## **SICHERHEITSDATENBLATT**

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 27 November 2015 Version



# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Activator ACT143

Produktcode : ACT143

Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

**Verwendung des Produkts** : Industrielle Verwendungen.

Verwendung des Stoffes/

: Härter.

des Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings S.A. 7, Allée de la Plaine Gonfreville l'Orcher 76700 HARFLEUR France

+33 (0)2 3553 5400

PPG Industries (UK) Ltd 3 Darlington Road Shildon Co Durham DL4 2QP England +44 (0) 1388 772 541

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: EurMsdsContact@ppg.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer**: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

Tel.Nr. +43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

German (DE) Austria Österreich 1/20

Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Mam. Lig. 2, H225

Acute Tox. 4, H332

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Skin Sens. 1, H317

**STOT SE 3, H335** 

**STOT SE 3, H336** 

**STOT RE 2, H373** 

Asp. Tox. 1, H304

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme









**Signalwort** Gefahr

Gefahrenhinweise : Müssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Sicherheitshinweise**

**Prävention** : Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze,

heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen. Dampf nicht einatmen.

Reaktion : BÉI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

> sorgen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Lagerung

**Entsorgung** Nicht anwendbar.

: Xylol Gefährliche Inhaltsstoffe

Butan-1-ol

1-Methoxy-2-propanol

Ethylbenzol

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar.

German (DE) **Austria** Österreich 2/20

Code : ACT143 Ausgabedatum/ : 27 November 2015 Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

: Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizugen

keiner Einstufung führen verursachen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

			<u>Einstufung</u>	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Massen-%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
<b>⋉</b> ylol	REACH #: 01-2119488216-32 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Verzeichnis: 601-022-00-9	≥39 - <50	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 (zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren und Leber) Asp. Tox. 1, H304	[1] [2]
Butan-1-ol	REACH #: 01-2119484630-38 EG: 200-751-6 CAS: 71-36-3 Verzeichnis: 603-004-00-6	≥13 - <25	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336	[1] [2]
1-Methoxy-2-propanol	REACH #: 01-2119457435-35 EG: 203-539-1 CAS: 107-98-2 Verzeichnis: 603-064-00-3	≥8 - <25	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1] [2]
Ethylbenzol	REACH #: 01-2119489370-35 EG: 202-849-4 CAS: 100-41-4	≥8 - <10	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 (Hörorgane)	[1] [2]
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	Verzeichnis: 601-023-00-4 EG: 217-164-6	≥6 - <11	Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H332	[1]
· 	CAS: 1760-24-3		Eye Dam. 1, H318	

German (DE) Austria Österreich 3/20

Code : ACT143 : 27 November 2015 Ausgabedatum/

Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Methanol	REACH #: 01-2119433307-44 EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1 Verzeichnis: 603-001-00-X	≥0.9 - <1	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370	[1] [2]
Toluol	REACH #: 01-2119471310-51 EG: 203-625-9 CAS: 108-88-3 Verzeichnis: 601-021-00-3	≥0.1 - <1	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib) STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304	[1] [2]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt** 

: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

**Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

> oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser

reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder

Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

German (DE)	Austria	Osterreich	4/20
-------------	---------	------------	------

Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

**Einatmen** : Cesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann Depression des zentralen

Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend. Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Verschlucken : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann bei

Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : **Z**u den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst

Bewusstlosigkeit

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung Austrocknung Rissbildung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen Übelkeit oder Erbrechen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die

betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung

bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

German (DE)	Austria	Osterreich	5/20
-------------	---------	------------	------

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
- : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Überarbeitungsdatum

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Metalloxide/Oxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

- : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
- : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

German (DE) Austria Österreich 6/20

Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **Grosse freigesetzte Menge**

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

# Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

German (DE) Austria Österreich 7/20

Code : ACT143 : 27 November 2015 Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Lagerungstemperatur: 5 bis 35°C (41 bis 95°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündguellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Nicht verfügbar. **Empfehlungen** Spezifische Lösungen für den Industriesektor

: Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

German (DE)

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
<b>⋉</b> ylol	GKV_MAK (Österreich, 12/2011). Wird über die Haut absorbiert.
	MAK - Kurzzeitwerte: 442 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	MAK - Kurzzeitwerte: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	MAK - Tagesmittelwert: 221 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 8 Stunden.
	MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm, 4 mal pro Schicht, 8 Stunden.
Butan-1-ol	GKV_MAK (Österreich, 12/2011).
	MAK - Kurzzeitwerte: 600 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	MAK - Kurzzeitwerte: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	MAK - Tagesmittelwert: 150 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 8 Stunden.
	MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm, 4 mal pro Schicht, 8 Stunden.
1-Methoxy-2-propanol	GKV_MAK (Österreich, 12/2011). Wird über die Haut absorbiert.
	KZW: 187 mg/m³ 15 Minuten.
	KZW: 50 ppm 15 Minuten.
	MAK - Tagesmittelwert: 187 mg/m³ 8 Stunden.
	MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.
Ethylbenzol	GKV_MAK (Österreich, 12/2011). Wird über die Haut absorbiert.
	KZW: 880 mg/m³, 8 mal pro Schicht, 5 Minuten.
	KZW: 200 ppm, 8 mal pro Schicht, 5 Minuten.
	MAK - Tagesmittelwert: 440 mg/m³, 8 mal pro Schicht, 8 Stunden.
	MAK - Tagesmittelwert: 100 ppm, 8 mal pro Schicht, 8 Stunden.
Methanol	GKV_MAK (Österreich, 12/2011). Wird über die Haut absorbiert.
	MAK - Kurzzeitwerte: 1040 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	MAK - Kurzzeitwerte: 800 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	MAK - Tagesmittelwert: 260 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 8 Stunden.
	MAK - Tagesmittelwert: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 8 Stunden.
Toluol	GKV_MAK (Österreich, 12/2011). Wird über die Haut absorbiert.

Österreich

8/20

**Austria** 

Code : ACT143 Ausgabedatum/ : 27 November 2015 Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

MAK - Kurzzeitwerte: 380 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK - Kurzzeitwerte: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK - Tagesmittelwert: 190 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 8 Stunden. MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm, 4 mal pro Schicht, 8 Stunden.

## Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

## **DNEL**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
▼ylol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	289 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	289 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	180 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	77 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	174 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	174 mg/m³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	108 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	14.8 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1.6 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
Butan-1-ol	DNEL	Langfristig Einatmen	310 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	3.125 mg/ kg	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	55 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
1-Methoxy-2-propanol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	553.5 mg/ m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Einatmen	369 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	50.6 mg/ kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	43.9 mg/m³	Verbraucher	Systemisch

German (DE) Austria Österreich 9/20

Code : ACT143 Ausgabedatum/ : 27 November 2015 Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL	Langfristig Dermal	18.1 mg/	Verbraucher	Systemisch
		kg bw/Tag		
DNEL	Langfristig Oral	3.3 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
		bw/Tag		

### **PNECs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
<b>X</b> ylol	-	Frischwasser	0.327 mg/l	-
	-	Meerwasser	0.327 mg/l	-
	-	Abwasserbehandlungsanlage	6.58 mg/l	-
	-	Süßwassersediment	12.46 mg/kg dwt	-
	-	Meerwassersediment	12.46 mg/kg dwt	-
	-	Boden	2.31 mg/kg	-
Butan-1-ol	-	Frischwasser	0.082 mg/l	-
	-	Meerwasser	0.0082 mg/l	-
	-	Süßwassersediment	0.178 mg/kg	-
	-	Meerwassersediment	0.0178 mg/kg	-
	-	Boden	0.015 mg/kg	-
	-	Abwasserbehandlungsanlage	2476 mg/l	-
1-Methoxy-2-propanol	-	Frischwasser	10 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Meerwasser	1 mg/l	Bewertungsfaktoren
	_	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Süßwassersediment	41.6 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	-	Meerwassersediment	4.17 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	-	Boden	2.47 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

#### Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz **Hautschutz** 

: Chemische Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz.

**Handschutz** 

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann.

German (DE) **Austria** Österreich 10/20

Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der

Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Handschuhe : Butylkautschuk

Körperschutz Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken

ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer

Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über

das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der **Anderer Hautschutz** 

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

: Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder **Atemschutz** 

anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies

erfordert.

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition**  Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

herabzusetzen.

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. **Farbe** : Farblos.

Geruch Schwacher Geruch. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar. pH-Wert : Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich : >37.78°C

: Geschlossenem Tiegel: 19°C **Flammpunkt** 

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar.

Material fördert die

Verbrennung.

: Ja.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- : Unterer Wert: 1% oder Explosionsgrenzen

Oberer Wert: 14%

**Dampfdruck** : Höchster bekannter Wert: 1.2 kPa (9.3 mm Hg) (bei 20°C) (Ethylbenzol).

Gewichteter Mittelwert: 0.89 kPa (6.68 mm Hg) (bei 20°C)

German (DE) **Austria** Österreich 11/20

Code : ACT143 Ausgabedatum/ : 27 November 2015

Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Dampfdichte : Höchster bekannter Wert: 3.7 (Luft = 1) (Xylol). Gewichteter Mittelwert: 3.4

(Luft = 1)

**Relative Dichte** : 0.91 **Schüttdichte:** ( g/cm³ ) : 0

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar.Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar.Viskosität: < 30 s (ISO 6mm)</th>Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar.Oxidierende Eigenschaften: Nicht verfügbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid,

Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
<b>X</b> ylol	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	6670 ppm	4 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	5000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>1.7 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4.3 g/kg	-
Butan-1-ol	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	24000 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	8000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	3400 mg/kg	-

German (DE) Austria Österreich 12/20

Code : ACT143 Ausgabedatum/ : 27 November 2015 Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	LD50 Oral	Ratte	790 mg/kg	-
1-Methoxy-2-propanol	LD50 Dermal	Kaninchen	13 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5.2 g/kg	-
Ethylbenzol	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	4000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	17.8 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3.5 g/kg	-
N-(3-(TrimethoxysilyI)propyI)	LD50 Oral	Ratte	2413 mg/kg	-
ethylendiamin				
Methanol	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	145000 ppm	1 Stunden
	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	64000 ppm	4 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	64000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	15800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5600 mg/kg	-
Toluol	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	49 g/m³	4 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	8000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	8.39 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	636 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

## Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert	
<b>Ø</b> ral	3365.6 mg/kg	
Dermal	2325.8 mg/kg	
Einatmen (Dämpfe)	17.78 mg/l	

## Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Sensibilisierung** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

German (DE) Austria	Osterreich	13/20
---------------------	------------	-------

Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
<b>⋉</b> ylol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
Butan-1-ol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
			und
			Narkotisierende
			Wirkungen
1-Methoxy-2-propanol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende
			Wirkungen
Methanol	Kategorie 1	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt
Toluol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende
			Wirkungen

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
₩ylol	Kategorie 2	Nicht bestimmt	zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren und Leber
Ethylbenzol Toluol	Kategorie 2 Kategorie 2	Nicht bestimmt Nicht bestimmt	Hörorgane Nicht bestimmt

## **Aspirationsgefahr**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
₹ylol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Ethylbenzol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Toluol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Einatmen** : Sesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann Depression des zentralen

Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Verschlucken : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann bei

Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend. Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

**Augenkontakt**: Verursacht schwere Augenschäden.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Einatmen** : **Z**u den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege Husten

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen Übelkeit oder Erbrechen

German (DE) Austria Österreich 14/20

Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung Austrocknung Rissbilduna

Es kann Blasenbildung auftreten

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

> Schmerzen Tränenfluss Rötuna

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition** 

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** Mögliche verzögerte

**Auswirkungen** 

: Nicht verfügbar.

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige

**Auswirkungen** 

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

**Auswirkungen** 

: Nicht verfügbar.

## Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Anhaltender **Allgemein** 

> oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/ oder Dermatitis führen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Entwicklung** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

**Fruchtbarkeit** 

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

Fúr das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber. Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

German (DE) Austria	Österreich	15/20
---------------------	------------	-------

Code : ACT143 Ausgabedatum/ : 27 November 2015

Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
-Methoxy-2-propanol	Akut LC50 23300 mg/l Akut LC50 >4500 mg/l Frischwasser	Daphnie Fisch	48 Stunden 96 Stunden
Ethylbenzol	Akut LC50 150 bis 200 mg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus - Young of the year	96 Stunden
Methanol	Akut LC50 13 mg/l Frischwasser	Fisch	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	•	Biologische Abbaubarkeit
▼ylol	-	-	Leicht
Ethylbenzol	-	-	Leicht
Toluol	-	_	Leicht

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
₹ylol	3.16	7.4 bis 18.5	niedrig
Butan-1-ol	0.88	-	niedrig
Ethylbenzol	3.15	79.43	niedrig
Methanol	-0.77	-	niedrig
Toluol	2.73	8.32	niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient : Nich

Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

German (DE) Aust	ia Österreich	16/20
------------------	---------------	-------

Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## 14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBZUBEHÖRSTOFFE	FARBZUBEHÖRSTOFFE	PAINT RELATED MATERIAL	PAINT RELATED MATERIAL
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	=	II	II
14.5 Umweltgefahren Meeresschadstoffe	Nein. Nicht anwendbar.	Nein. Nicht anwendbar.	No. Not applicable.	No. Not applicable.

German (DE)	Austria	Österreich	17/20
-------------	---------	------------	-------

Code : ACT143 Ausgabedatum/ : 27 November 2015

Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## 14. Angaben zum Transport

## Zusätzliche Informationen

ADR/RID : Nicht angegeben.

Tunnelcode : (D/E)

ADN : Nicht angegeben.

IMDG : Nicht angegeben.

IATA : Nicht angegeben.

**Besondere** 

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

: **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

## Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

### Sonstige EU-Bestimmungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	_	•	•	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
Toluol	-	-	Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib)	-

#### **Nationale Vorschriften**

VbF Gefahrenklasse : A l

Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

Beschränkung der Verwendung organischer

Lösungsmittel

: Gestattet.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

German (DE)	Austria	Osterreich	18/20
-------------	---------	------------	-------

Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Volltext der abgekürzten H-Sätze Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

(oral)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(oral)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

(dermal)

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

(dermal)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

(inhalation)

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(inhalation)

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

(Unborn

child)

H370 Schädigt die Organe.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(central (zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren und Leber)

nervous system

system (CNS),

kidneys

and liver)

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(hearing (Hörorgane)

organs)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 3, H301

Acute Tox. 3, H311

Acute Tox. 3, H311

Acute Tox. 3, H331

Acute Tox. 4, H302

Acute Tox. 4, H312

Acute Tox. 4, H312

Acute Tox. 4, H332

Aquatic Chronic 3, H412 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3

Asp. Tox. 1, H304 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

German (DE) Austria Österreich 19/20

Code : ACT143 Ausgabedatum/ : 27 November 2015 Überarbeitungsdatum

**Activator ACT143** 

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Eve Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -

Kategorie 1

Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -

Kategorie 2

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 Flam. Liq. 2, H225 Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Kind im Mutterleib) -Repr. 2, H361d (Unborn

child) Kategorie 2

Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 Skin Sens. 1, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

**STOT RE 2, H373** SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE

EXPOSITION) - Kategorie 2

STOT RE 2, H373 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE (central nervous system EXPOSITION) (zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren

und Leber) - Kategorie 2 (CNS), kidneys and liver)

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE STOT RE 2, H373

EXPOSITION) (Hörorgane) - Kategorie 2 (hearing organs)

**STOT SE 1, H370** SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) - Kategorie 1

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE **STOT SE 3, H335** 

EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3

STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

## **Historie**

Ausgabedatum/ : 27 November 2015

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 15 März 2015

**Erstellt durch** : EHS Version : 5

## **Haftungsausschluss**

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.

**Austria** Österreich 20/20 German (DE)